



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

2081/AB

vom 10.09.2014 zu 2160/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0148-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2160/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Gerhard Schmid und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schlichtungsverfahren betreffend Zinshaus Hartmannngasse 12, 1050 Wien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Abgesehen davon, dass die Schlichtungsstellen für wohnrechtliche Angelegenheiten keine nachgeordneten Dienststellen der Justiz sind und deshalb die vor ihnen geführten Verfahren nicht in meine Ingerenz fallen, darf ich ferner daran erinnern, dass das parlamentarische Interpellationsrecht der Kontrolle der Verwaltung und nicht der Kontrolle von Bürgern dient. Eine Auskunft darüber, ob und allenfalls welche gerichtlichen Verfahren gegen eine Privatperson geführt werden, scheidet zudem am verfassungsrechtlich verankerten Datenschutz.

Wien, 10. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T16:27:16+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .